

21/7/2022

**Verband der Wirtschaft Thüringens e. V.**



**Stellungnahme  
zu dem Beratungsgegenstand  
Gesetz zur Einsetzung einer Thüringer Anti-Bürokratiekommission  
(Thüringer Anti-Bürokratiekommissionsgesetz -ThürABKG)  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
- Drucksache 7/4084 Neufassung**

**Anmerkungen zum Entwurf**

Die geplante Einrichtung eines Thüringer Normenkontrollrates wird vom Verband der Wirtschaft Thüringens ausdrücklich begrüßt.

Dabei sollte die Anbindung an bestehende Strukturen (z. B. Clearingstelle, Normenprüfstelle) und Vorgänge (z.B. interministerielle Abstimmungen) sichergestellt sein.

Der Bürokratieabbau gegenüber der Thüringer Wirtschaft muss Priorität haben. Zwar wird er mit Recht als Querschnittsthema von auch gesellschaftlicher Relevanz begriffen, doch vor allem bei der gewerblichen Wirtschaft wird Bürokratie zum Standortfaktor.

Des Weiteren sollte sich der Rat grundsätzlich auch mit der Frage beschäftigen, ob die geprüften Regelungen einen erfolgversprechenden Weg zum Ziel weisen.

Die Anwendung des Standardkostenmodells begrüßt der Verband der Wirtschaft Thüringens ebenfalls ausdrücklich. Wo es zur Anwendung kommt, hat es sich bewährt und bietet damit die Möglichkeit die erzielten Erfolge zu analysieren und als Standortfaktor darzustellen.

Da der Rat keine Eingriffsmöglichkeiten in demokratische Strukturen und Abläufe besitzt ist eine Wahl aus unserer Sicht nicht notwendig. Wir haben eher die Sorge, dass der Rat damit Spielball politischer Interessen werden könnte. Gerade Aufsichts- und Kontrollgremien sollten aber vor allem überparteilich und unabhängig von Legislaturperioden arbeitsfähig sein. Eine zur Legislatur asynchrone Berufung ist eine Möglichkeit, dies sicherzustellen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass wesentliche Themen auch über Legislaturperioden hinweg bearbeitet und immer wieder aufgerufen werden. Bei einer asynchronen Amtszeit kann der Rat hier in besonderem Maße beratend tätig sein. Das Diskontinuitätsprinzip muss aus unserer Sicht hier keine Anwendung finden.

Die Besetzung mit Praktikern begrüßen wir besonders - hier bietet sich an, die Benennungen über die verfasste Wirtschaft durchzuführen. So kann nicht nur Praxisnähe, sondern auch eine Abbildung der Wirtschaftsstruktur grundsätzlich erreicht werden.

Die breit angelegten Befugnisse des Thüringer Normenkontrollrates begrüßen wir mit Blick auf die Wirksamkeit des Gremiums ebenfalls. Dem entsprechen aus unserer Sicht auch die wechselseitig festgelegten Rechte und Pflichten von Landesregierung und Normenkontrollrat. Insbesondere die Pflicht der Landesregierung, ein Abweichen von den Empfehlungen zu begründen, kann zur Transparenz und besserem Verständnis der Rechtslage führen, ohne dass die Regierung in ihrem Handeln eingeengt wird.

Darüber hinaus sollte die Tätigkeit des Rates sich auch auf von Legislative oder Exekutive verabschiedete Strategien erstrecken. Diese haben zwar keine Gesetzeskraft, dienen aber entweder als Arbeitsgrundlage hierfür oder werden dazu in Bezug gesetzt. Damit tragen sie potenziell mittelbar zum Bürokratieaufwuchs bei.

Noch zu regeln wäre aus unserer Sicht, zu welchem Zeitpunkt der Rat über anstehende Verfahren informiert wird. Er sollte ab Erstellung eines Referenten- oder Gesetzesentwurfes über das gesamte Verfahren hinweg bis zur endgültigen Landtagsbefassung (bei Strategien bis zum Kabinettsbeschluss) eingebunden werden.

#### Forderungen der Wirtschaft

Bürokratieentlastung als Standortvorteil begreifen: Bürokratieentlastung ist kein Selbstzweck. Sie dient dazu, die Mitarbeitenden in den Betrieben von nicht wertschöpfenden Tätigkeiten zu entlasten. Weniger Bürokratie führt zu mehr Wertschöpfung. Damit kann der Weg freigemacht werden für Investitionen und Wachstum am Standort. Das ist nicht nur bei der Bewältigung der Corona-Krise hilfreich, sondern vor allem bei den anstehenden Herausforderungen durch den Struktur- und demographischen Wandel dringend geboten.

Ein Preisschild für jede Maßnahme: Die dem Verband der Wirtschaft häufig gestellte Frage, welche Maßnahme welche Kosten verursacht, verlagert das Problem vom Verursacher weg zum Betroffenen.

Grundsätzlich ist jeder Betrieb von unterschiedlichen Vorgaben betroffen und verfügt über individuelle Möglichkeiten, diese zu bearbeiten. Was in einem Betrieb problemlos bearbeitet werden kann, mag einen anderen über Gebühr beanspruchen. Im betrieblichen Alltag werden die vorgegebenen Maßnahmen im Rahmen des Tagesgeschäftes bearbeitet, dabei wird nicht Buch einzelne Vorgänge geführt.

Wir lehnen diese Beweislastumkehr entschieden ab. Die Kosten- und Folgenabschätzung - das "Preisschild" - ist Aufgabe des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers, nicht der Adressaten.

Wider das Gulliver-Prinzip: Bei der Verabschiedung von Gesetzen und dem Erlass von Verordnungen wird gerne darauf verwiesen, dass es nicht der jeweilige Vorgang sei, der die Belastungen auf ein unerträgliches Maß heben würde. Diese Argumentation vernachlässigt aber, dass sich die Vielzahl der Belastungen aufsummiert und an vielen Stellen die Betriebe regelrecht fesselt.

Bessere Rechtsetzung muss vor Normenkontrolle stehen: Wiewohl die Einrichtung eines Thüringer Normenkontrollrates sinnvoll und daher auch eine Forderung der Wirtschaft ist, sollte beachtet werden, dass die Normenkontrolle nachgelagert ist. Besser wäre es, wenn Gesetze und Verordnungen von vornherein schlank und wettbewerbsfreundlich gestaltet wären.

Der Freistaat muss sich über seine Grenzen hinaus für seine Betriebe stark machen: Häufig wird darauf verwiesen, dass die meisten Belastungen aus Regelungen der Europäischen Union und des Bundes stammten. Die Schlussfolgerung, dass Thüringen hier keine Handlungsoptionen hätte, ist falsch. Etliche Regelungen können auf Landesebene ausgestaltet werden. In Thüringen wurde dabei in der Vergangenheit über die Vorgaben hinaus gegangen. Dies darf nicht der Fall sein. Gerade hier kann ein Normenkontrollrat analytisch tätig werden und Potenziale aufzeigen. Diese ließen sich dann über verschiedene Gremien im Austausch der Länder, Fachministerkonferenzen, die Ministerpräsidentenkonferenz, der Landes- und Bundesebene und nicht zuletzt über den Bundesrat heben. Die Bundesratspräsidentschaft im Jahr 2022 bietet hier einen Ansatzpunkt, zu zeigen, dass es Thüringen mit dem Bürokratieabbau wirklich ernst ist.

Erfurt, den 24.02.2022